

CH-3003 Bern, GS-UVEK

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft

Bern, den 27. April 2018

die interessierten Kreise

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019 Stellung zu nehmen. Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen die folgenden Verordnungen revidiert werden:

- die Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201),
- die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81),
- die Verordnung über die Erhebung von Tonnenkilometerdaten aus Flugstrecken und die Berichterstattung darüber (SR 641.714.11),
- die Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO; SR 814.076), und
- die Verordnung über Anpassungen des Verordnungsrechts an die Weiterentwicklung der Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die Programmperiode 2020 – 2024.

Die Verordnungsänderungen sind inhaltlich voneinander unabhängig. Die Änderungen der ChemRRV und der Verordnung über die Erhebung von Tonnenkilometerdaten aus Flugstrecken und die Berichterstattung darüber sollen am 1. Juni 2019 in Kraft gesetzt werden, die Änderung der Verordnung über Anpassungen des Verordnungsrechts im Umweltbereich hinsichtlich der Programmperiode 2020 – 2024 am 1. Januar 2020 und die Änderung der GSchV am 1. Januar 2028.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 22. August 2018.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse verfügbar: <u>www.ad-min.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html</u>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

polg@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Website der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9 Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).

Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- aligemeine Verfahrensfragen:
 Nathalie Müller (nathalie.mueller@bafu.admin.ch / Tel. 058 467 89 39)
- Gewässerschutzverordnung:
 Damian Dominguez (<u>damian.dominguez@bafu.admin.ch</u> / Tel. 058 463 35 83)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung:
 Josef Tremp (josef.tremp@bafu.admin.ch / Tel. 058 464 46 18)
- Verordnung über die Erhebung von Tonnenkilometerdaten aus Flugstrecken und die Berichterstattung darüber:
 - Raphael Bucher (raphael.bucher@bafu.admin.ch / Tel. 058 465 46 13)
- Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Naturund Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO):
 Sarah Wieser (sarah.wieser@bafu.admin.ch / Tel. 058 463 41 91)
- Verordnung über Anpassungen des Verordnungsrechts im Umweltbereich hinsichtlich der Programmvereinbarungen für die Programmperiode 2020 - 2024:
 Andy Rudin (andy.rudin@bafu.admin.ch / Tel. 058 460 59 39)

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard Bundesrätin